



**Zusätzliche Mindestunterlagen zur Antragseinreichung****Erhältlich bei**

Bitte reichen Sie zusammen mit diesem Datenblatt folgende Mindestunterlagen ein:

• <b>Berechnung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> gem. Wohnflächenverordnung:</b>	Eigene Unterlagen
• <b>Kopie des vollständigen, unbeglaubigten Grundbuchauszugs</b> (nicht älter als 3 Monate):	Grundbuchamt
• <b>Aktuelle Valutenbescheinigung</b> (bei Veräußerung der Immobilie):	Finanzierendes Institut
• <b>Notariell protokollierter Verkaufsvertrag</b> (bei Veräußerung der Immobilie, sofern bereits vorhanden):	Notar
• <b>Flurkarte/amtlicher Lageplan</b> (Flurstücksnummer und Zugang zum Grundstück muss ersichtlich sein):	Katasteramt
• <b>Teilungserklärung und Aufteilungsplan:</b>	Verkäufer/Hausverwalter
• <b>Gültiger Energieausweis</b> (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis) gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) beziehungsweise ab 11/2020 gem. §579 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG), der durch eine ausstellungsberechtigte Person i.S.v. §88 GEG bestätigt ist – insbesondere durch einen Bauträger, Energieberater, Sachverständigen oder Architekten:	Energieeffizienz-Experte/ Energieberater/Architekt/ Makler/Bauträger